



URKUNDE

2020

Truck Drivers Company GmbH

Loirestr 10
65479 Kelsterbach

ist **Mitglied** im

**Interessenverband
Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.)**

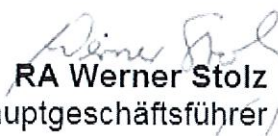
seit dem 01.04.2015

Mitgliedsnummer: 19138

Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen(iGZ e.V.: Vereinsregister-Nr. VR 4188) steht für **Gute Zeitarbeit** und hat

- Tarifverträge mit allen Einzelgewerkschaften beim DGB abgeschlossen
- einen Ethik-Kodex für eine faire Behandlung aller Beteiligten verbindlich gemacht
- eine Kontakt- und Schlichtungsstelle als unabhängige Beschwerdeinstanz eingerichtet
- Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen der Branche als Aufgabe im Fokus

Münster, im November 2019


RA Werner Stolz
Hauptgeschäftsführer



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Düsseldorf, 29.03.2019

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wird der Firma

TDC GmbH
(Truck Drivers Company GmbH)
Loirestr.10
65451 Kelsterbach
DEUTSCHLAND

die seit 3. April 2015 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem
3. April 2019 unbefristet erteilt.

im Auftrag

Treiber



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.

Sie ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Erlaubnis erlischt.

Eine unbefristete Erlaubnis erlischt, wenn der Verleiher von der Erlaubnis drei Jahre lang keinen Gebrauch gemacht hat.